

Entwurf

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007- 2011

Gemeinde Holm

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 112 – 124 des Prüfungsberichtes als Anlage beigefügt.
Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Hinweise/Empfehlungen dienen zur künftigen Beachtung. Es bedarf einer Stellungnahme hierzu nur, wenn die dargelegte Auffassung nicht geteilt wird.

Stellungnahme

S. 122, Textziffer 8.5.1. Baumaßnahme B-Plan 22 „Im Wiesengrund“

Das GPA weist darauf hin, dass die Auftragsvergabe nach einem förmlichen Ausschreibungsverfahren, wenn die bereitgestellten Mittel eingehalten werden und ein Projektbeschluss vorliegt, ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt. Deshalb ist hierfür laut § 15 Abs. 3 der Amtsordnung der leitende Verwaltungsbeamte zuständig. Diese Auffassung wird geteilt und zukünftig beachtet.

S. 123, Textziffer 8.5.2. Grundstückskaufverträge und Gesamtabrechnung B-Plan 22 „Im Wiesengrund“

Die Hinweise des GPA sind zutreffend. Den gemeindlichen Gremien ist die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung darzustellen, um zukünftig Ablösevereinbarung treffen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, einen umfassenden Entwurf einer Erschließungsbeitragssatzung zu erarbeiten.

S. 123, Textziffer 8.6. Innenrenovierung der Friedhofskapelle Holm

Die Innenrenovierung der Friedhofskapelle Holm war für eine förmliche Preisumfrage denkbar schlecht geeignet. Das Gebäude verzeichnete innen Marderschäden, deren Umfang überhaupt nicht absehbar war.

Die lose auf der Kapellenkuppel liegende Dämmung konnte nicht repariert werden. Im Bereich der Abseiten wurde nach Öffnung dieser festgestellt, dass die Dämmung komplett ersetzt werden muss.

Auch gelangte dann erst die im Dachraum praktisch total zu erneuernde elektrische Verkabelung zur Kenntnis. Diese lag unterhalb der Dämmung.

Die Dachreparaturarbeiten bezogen sich auf die Notwendigkeit, dem Marder den Zugang zu verwehren. Dieses war vom Umfang nicht abschätzbar.

Drei der vorhandenen Wandleuchten gingen bei der Demontage kaputt. Da Ersatz nicht mehr lieferbar war, hat die Verwaltung alle Leuchten neu im Internet-Shop beschafft.

Auch die umfangreichen Feuchtigkeitsschäden an dem Altar und dem kleinen Rednerpult waren so stark, dass eine Aufarbeitung nicht möglich war. Da die Zeit wegen der anstehenden Beerdigungen drängte, wurde beides neu beschafft und mit Technik (Mikrofon) versehen.

Ungeachtet dessen wird zukünftig auf ein nachvollziehbares Preisfindungsverfahren geachtet werden.

Moorrege, den 03. 09. 2013

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Neume', written over the text 'Im Auftrage'.

8. Gemeinde Holm

8.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Holm im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

8.1.1. Ergebnisse der Jahresabschlüsse -VwHH-

8.1.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	3.976.134,04	4.735.424,76	3.956.706,51	4.436.449,41	4.417.506,06
Ausgaben	3.976.134,04	4.735.424,76	3.956.706,51	4.436.449,41	4.417.506,06

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. Allerdings ist der Verwaltungshaushalt 2009 durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 443.717,27 € ausgeglichen worden. Im Jahr 2009 waren die Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, rückläufig. Einen freien Finanzspielraum gab es nicht.

8.1.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
bereinigte Einnahmen des VwHH	3.894.426,26	4.624.937,33	3.418.801,23	4.320.720,00	4.275.863,88
bereinigte Ausgaben des VwHH	1.818.021,90	1.928.042,23	2.161.599,06	2.084.723,08	2.292.990,89
Ausgabensteigerung	12,87%	6,05%	12,11%	-3,56%	9,99%
Steigerungsrate lt. jeweiligem HH-Erlass	bis zu 1 %	bis zu 1,5 %	bis zu 2,5 %	bis zu 2 %	bis zu 1,5 %

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind bis auf das Jahr 2010 weit überschritten worden. Allerdings waren auch parallel dazu positive Einnahmeentwicklungen in diesem Jahr zu verzeichnen. 2010 war eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen bei Fortfall der Schlüsselzuweisungen.

In der Jahresrechnung 2008 stimmen die inneren Verrechnungen um 168 € nicht überein. Die Ursache ist in der Haushaltsstelle 72000-67900 Maschinen- und Fuhrparkleistungen zu suchen. Der Haushaltsansatz von 1.200 € wurde um 168 € überschritten. Es wurden somit 1.368 € gebucht, bei der Gruppierung 16900 sind dann lediglich 1.200 € berücksichtigt bzw. gebucht worden.

8.1.2. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

8.1.2.1. Steuerkennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 31.03.	3.122	3.111	3.106	3.106	3.094
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	2.771.670,34	3.490.185,08	2.374.244,65	3.030.965,29	2.938.870,96

8.1.2.2. Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	2.952.311,75	3.668.426,01	2.462.908,15	2.883.592,52	3.331.382,10
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	75,81%	79,32%	72,04%	66,74%	77,91%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	945,65	1.179,18	792,95	928,39	1.076,72

Die in die Gemeinde fließenden Deckungsmittel stehen nicht in vollem Umfang für die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben zur Verfügung, sondern sind um pflichtige Umlagen wie z.B. Amts-, Kreis-Gewerbesteuerumlage und Zweckverbandsumlagen zu bereinigen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	1.832.794,79	2.402.789,97	1.057.829,33	1.246.684,69	2.020.168,60
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	47,06%	51,95%	30,94%	28,85%	47,25%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	587,06	772,35	340,58	401,38	652,93

Die freien Deckungsmittel nach Abzug der pflichtigen Umlagen sind seit dem Jahr 2009 wieder angestiegen. **Allerdings gab es 2008 zu 2009 einen starken Rückgang.** Das gute Ergebnis 2008 wurde nicht wieder erreicht.

Der Rückgang der freien Deckungsmittel auf das Jahr 2009 beruht auf einem starken Rückgang der Gewerbesteuern in Höhe von rd. 1,1 Mio € und der Schlüsselzuweisungen von rd. 140.000 €.

Steuer- und Finanzkraft

	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerkraft je Einwohner in €	624,47	742,61	876,31	988,54	743,1
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	519,28	587,23	598,74	609,34	595,61
Finanzkraft je Einwohner in €	691,23	798,8	887,15	971,63	790,55
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	671,38	758,45	782,3	785,51	738,12
Steuerhebesätze					
Grundsteuer A	235	235	235	245	260
Grundsteuer B	260	260	260	264	270
Gewerbesteuer	310	310	310	310	310

Die Steuer- und Finanzkraft lag im gesamten Prüfungszeitraum über dem Landesdurchschnitt.

Die so genannten Nivellierungssätze nach § 10 FAG, die 2011 bei 270, 270 und 310 Prozent liegen, werden bei der Grundsteuer A nicht erreicht.

Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
freier Finanzspielraum	641.818,79	1.123.854,61	0,00	83.657,92	446.007,10
freier Finanzspielraum je Einwohner	205,58	361,25	0,00	26,93	144,15

Einen Einschnitt bei der Einnahmensituation gab es 2009. Dies hatte zur Folge, dass 2009 kein freier Finanzspielraum bestand.

8.1.3. Ergebnisse der Jahreabschlüsse -VmHH-

8.1.3.1. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen des VmHH	1.633.689,09	1.327.482,52	2.139.931,32	1.884.490,10	574.651,13
Sollausgaben des VmHH	1.633.689,09	1.327.482,52	2.139.931,32	1.884.490,10	574.651,13

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

8.1.3.2. Investitionen/Investitionsförderung

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Vermögenserwerb	54.791,74	258.600,77	154.643,82	29.612,77	22.584,96
Eigene Baumaßnahmen	699.495,54	82.657,57	1.244.414,63	1.234.195,77	329.436,50
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	95.223,94	3.496,81	-42.898,37	7.870,21
insgesamt	754.287,28	436.482,28	1.402.555,26	1.220.910,17	409.891,67

Finanzierung der Investitionen

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
fr.Fin.Spielraum= klass.Nettoinvest. Rate	641.818,79	1.123.854,61	0,00	83.657,92	446.007,10
Zuweisungen und Zuschüsse	149.793,43	105,82	96.070,00	437.839,00	-37.315,45
Darlehensrückflüsse	3.721,48	4.880,37	4.313,87	71.023,12	3.161,61
Veräußerungserlöse	775.080,00	71.256,24	-68.351,00	834.833,50	569,00
Beiträge u.ä.	0,00	53.127,60	3.071,00	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
Rücklagenent- nahme (allgemeine Rücklage)	0,00	0,00	1.431.400,00	306.700,00	0,00
Rücklagenent- nahme (Abschrei- bungsrücklage)	0,00	0,00	106.146,82	18.030,98	6.400,00
Rücklagenent- nahme (Gebühren- ausgleichsrücklage)	0,00	10.885,14	0,00	0,00	0,00
Rücklagenent- nahme (Treuhand)	4.972,09	6.142,29	6.519,32	6.894,27	7.029,05
Zwischensumme	1.575.385,79	1.270.252,07	2.079.170,01	1.758.978,79	425.851,31
./. Zuführung zum VwHH	4.972,09	17.027,43	443.717,27	6.894,27	7.029,05
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	816.126,42	816.742,36	232.897,48	531.174,35	8.930,59
Summe Finanzierung	754.287,28	436.482,28	1.402.555,26	1.220.910,17	409.891,67

8.1.4. Schuldenstand

Ist-Entwicklung der Schulden

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des vorherigen HH- Jahres	319.841,38	297.262,77	274.681,32	252.097,02	679.509,85
echte Neuverschuldung	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
ordentliche Tilgung	22.578,61	22.581,45	22.584,30	72.587,17	88.638,39
Gesamttilgung ohne Umschuldung	22.578,61	22.581,45	22.584,30	-427.412,83	88.638,39
Stand des jeweiligen HH- Jahres	297.262,77	274.681,32	252.097,02	679.509,85	590.871,46
Gesamtverschul- dung je Einwohner	95,22	88,29	81,16	218,77	190,97

Die Schuldenentwicklung verlief wegen der Investitionen in die Feuerwache ansteigend.

8.1.5. Rücklagen

8.1.5.1. Allgemeine Rücklage

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	1.221.394,40	2.038.136,76	839.634,24	1.064.108,59	1.073.039,18

8.1.5.2. Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde drei Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt, und zwar eine Gebührenausschleichsrücklage für die zentrale Ortsentwässerung und zwei Abschreibungsrücklagen (Ortsentwässerung und Friedhof). Außerdem werden als Treuhandvermögen Grabpflegelegale in einer Rücklage nachgewiesen.

Gem. § 19 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO-Kameral ist die Sonderrücklage für Grabpflegelegale seit 2005 als Pflichtrücklage zu führen. Entsprechend sind alle Zuführungen und Entnahmen auch in der Haushaltsrechnung zu buchen. Dies wurde hier bisher nicht beachtet. Das GPA verweist

hierzu auf die ausführlichen Erläuterungen im Berichtsteil für die Gemeinde Heist (Seite 86).

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Abschreibungsrücklage OE + Friedhof	369.750,65	404.399,65	332.901,83	349.519,85	377.768,85
GebührenaussgleichsRL Abwasserbeseitigung	21.860,29	10.975,15	14.503,16	32.778,30	58.290,73
Abschreibungsrücklage (Grabpflegelegale)	62.695,55	69.701,23	72.617,04	68.247,68	62.552,87
Gesamtstand des jeweiligen Haushaltsjahres	454.306,49	485.076,03	420.022,03	450.545,83	498.612,45

8.1.6. Finanzierungssaldo

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gesamteinnahmen	5.609.823,13	6.062.907,28	6.096.637,83	6.320.939,51	4.992.157,19
./. Entnahmen aus Rücklagen	4.972,09	17.027,43	1.544.066,14	331.625,25	13.429,05
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	5.604.851,04	6.045.879,85	4.052.571,69	5.989.314,26	4.978.728,14
Gesamtausgaben	5.609.823,13	6.062.907,28	6.096.637,83	6.320.939,51	4.992.157,19
./. Zuführung zu Rücklagen	851.851,11	851.391,36	271.074,49	584.098,49	69.092,02
./. Tilgung von Krediten	22.578,61	22.581,45	22.584,30	72.587,17	88.638,39
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Ausgaben	4.735.393,41	5.188.934,47	5.802.979,04	5.664.253,85	4.834.426,78
Finanzierungssaldo	869.457,63	856.945,38	-1.750.407,35	325.060,41	144.301,36
Finanzierungssaldo je Einwohner	278,49	275,46	-563,56	104,66	46,64

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. In den geprüften Haushaltsjahren ergab sich lediglich im Jahr 2009 ein negativer Finanzierungssaldo, bedingt durch eine Kreditaufnahme.

8.2. Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen

8.2.1. Abwasserbeseitigung (UA 70000)

	Einnahmen (inkl. Verzinsung) €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	285.554,46	285.554,46	100,0
2007	304.141,18	304.141,18	100,0
2008	293.561,63	293.561,63	100,0
2009	296.040,46	296.040,46	100,0
2010	335.781,57	335.781,57	100,0
2011	336.845,84	336.845,84	100,0

8.2.2. Bauhof (UA 77100)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	160.976,11	179.485,27	89,7
2007	161.945,78	176.785,07	91,6
2008	194.500,00	192.065,39	101,27
2009	201.368,85	185.894,03	108,3
2010	193.082,71	196.797,57	98,1
2011	200.780,92	206.544,11	97,2

8.2.3. Friedhof (UA 75000)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	43.657,90	71.209,54	61,3
2007	52.109,97	67.280,06	77,5
2008	55.568,94	78.120,49	71,1
2009	51.393,92	116.491,66	44,1
2010	69.897,87	85.584,33	81,7
2011	49.041,05	86.354,54	56,8

Der Friedhof stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar, für die eine (nahezu) vollständige Kostendeckung anzustreben ist.

Im Jahr 2009 ist eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von rd. 4.600 € auf rd. 30.000 € festzustellen, die zu der erheblichen Unterdeckung geführt hat. Außerdem haben sich die Leistungen des Bauhofes um pauschal 11.500 € erhöht. Dies ist u.a. auf die grundsätzlich richtige Durchbuchung innerer Leistungsverrechnungen zurück zu führen.

8.2.4. Dörpshus (UA 76000)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	11.913,38	24.135,57	49,4
2007	11.876,29	24.887,26	47,7
2008	12.438,63	31.558,68	39,4
2009	16.672,09	39.744,82	41,9
2010	13.800,76	31.231,64	44,2
2011	13.053,76	35.092,56	37,2

8.2.5. Grundschule Holm

Ab 01.01.2012 errechnet der Schulträger selbst die Schulkostenbeiträge, vorher waren sie vom Land vorgegeben.

Holm	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen UA 21110 in €	8.952,71	9.670,00	12.525,77	23.298,00	28.475,21
Ausgaben UA 21110* in €	146.077,98	179.491,67	191.680,16	175.285,78	222.140,84
Fehlbedarf in €	137.125,27	169.821,67	179.154,39	151.987,78	193.665,63
Schüler per Sept. d. J.	162	159	153	143	133
Ausgaben je Schüler in €	901,72	1.128,88	1.252,81	1.225,77	1.670,23
Richtwert gem. § 76 bzw. § 111 SchulG in €	796,-	1.094,-	1.144,-	1.247,-	1.438,-
bauliche Unterhaltung GS UA 21110 in €	6.022,74	28.000,00	30.000,00	19.210,03	30.000,00
WBW Immobilie einschl. Sporthalle in €	6.163.122,26	6.163.122,26	6.304.075,02	6.322.677,38	6.366.260,06
davon 1,2 % in €	73.957,47	73.957,47	75.648,90	75.872,13	76.395,12
davon 1 % lt. LRH in €	61.631,22	61.631,22	63.040,75	63.226,77	63.662,60

* bereinigt um gezahlte Schulkostenbeiträge für auswärtige Schüler

Die Ausgaben je Schüler lagen im Prüfungszeitraum außer im Jahr 2010 über den Richtwerten.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, bei neueren Gebäuden jährlich 1% des Wiederbeschaffungswertes für die bauliche Unterhaltung aufzuwenden. Für ältere Gebäude liegt die Empfehlung bei 1,2 %. Die Aufwendungen der Gemeinde Holm für die bauliche Unterhaltung der Schule liegen deutlich unter diesem Wert.

8.3. Erweiterung der Feuerwache Holm

Der Architektenvertrag war am 18.09.2008 bzw. 11.11.2008 geschlossen worden. Die notwendige Verknüpfungserklärung wurde abgegeben und die Verpflichtung des Architekten als Amtsträger vorgenommen.

Es erfolgte eine stufenweise Beauftragung. Der Vertrag ist beanstandungsfrei. Dies gilt auch für die Verträge mit den weiteren Fachingenieuren.

Die Kosten sind innerhalb des geschätzten Rahmens geblieben. Die Maßnahme ist ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert worden. Eine mögliche Beantragung von Fördermitteln zur energetischen Sanierung der bestehenden Gebäude im Rahmen des später aufgelegten ersten Konjunkturpaketes konnte nicht mehr erfolgen, da Aufträge bereits erteilt waren.

Die Bauvergaben sind ohne Fertigung eines Vergabevermerkes erfolgt. Der Vergabevermerk bzw. nach neuerem Vergaberecht die Dokumentation gemäß § 20 VOB/A ist von der Vergabestelle bereits mit Beginn des Vergabeverfahrens zu eröffnen. Es reicht nicht aus, sich den Vergabevorschlägen des beauftragten Planers anzuschließen.

In den Gesamtkosten von 826.209,98 € aus den Jahresrechnungen sind vom Amt betreute Leistungen enthalten, die mit dem Anschluss an das vorhandene Gebäude und damit verbundenen Umbau- und Sanierungsarbeiten zu tun hatten. Mit dem beauftragten Architekten wurde ein Bauvolumen von rd. 700.000 € bewegt.

8.4. Einheimischenmodell (B-Plan 21)

Das Urteil des OLG Schleswig vom 26.03.2010 stellt nicht grundsätzlich das Einheimischenmodell in Frage, sondern kritisiert vorrangig die Bindungsbestimmungen, die individuelle Tatsache, dass ein berufsbedingter Wegzug wie in diesem Falle eine begründete

Ausnahme darstellt und dass der Grundstückspreis letztlich kein subventionierter Preis sondern üblicher Marktpreis gewesen sein soll.

Der Gemeinde sind über den Rückzahlungsbetrag von 33.740 € hinaus Zinskosten von 3.842,13 €, Verfahrenskosten von 3.587,77 € (Berufung) und 3.654,20 € zuzüglich 340,32 € (1. Instanz) sowie Kosten für den gegnerischen Anwalt in Höhe von 3.015,46 €, mithin insgesamt 14.439,88 € entstanden.

8.5. B-Plan 22 „Im Wiesengrund“ der Gemeinde Holm

8.5.1. Baumaßnahme

Für die Ausschreibung der Ingenieurleistungen wurde 2005 ein Wettbewerb durchgeführt. Die vorbereitenden Arbeiten für die Umsetzung des B-Planes Nr. 22 sind im vorherigen Prüfungszeitraum erfolgt.

Die Baumaßnahmen wurden im Februar 2007 öffentlich ausgeschrieben. Submission war am 27.03.2007.

Das wirtschaftlichste Angebot erhielt mit 296.933,42 € den Zuschlag. Der Bauausschuss der Gemeinde empfahl am 19.04.2007 der Gemeindevertretung, entsprechend zu beschließen. Am 22.05.2007 hat sich die Gemeindevertretung der Empfehlung des Bauausschusses angeschlossen.

Aufgrund einer Kürzung der Auftragssumme in Titel Versorgungsleitungen ist der Auftrag am 09.07.2007 in Höhe von 274.959,47 € erteilt worden.

Das GPA weist darauf hin, dass die Auftragsvergabe nach einem förmlichen Ausschreibungsverfahren aufgrund eines von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplanes und nach Vorliegen entsprechender Projektbeschlüsse über die Umsetzung des B-Planers Nr. 22 erfolgt ist.

In diesen Fällen ist kein Ermessen gegeben. Die Gremien der Gemeinde haben keinen Entscheidungsspielraum. Die Auftragsvergabe ist damit ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für die der Leitende Verwaltungsbeamte zuständig ist im Sinne des § 15 Abs. 3 der Amtsordnung.

Hinweis/
Empfehlung

Die Schlussrechnungssumme lt. Rechnung vom 21.07.2008 belief sich bei begründeten Mehrmassen auf 281.494,81 €.

Die Abnahme der Leistungen erfolgte am 15.01.2008.

8.5.2. Grundstückskaufverträge und Gesamtabrechnung

Die Grundstücke fanden reges Interesse. Es gab mehr Bewerber als verfügbare Grundstücke.

Die Grundstückspreiskalkulation gab einen Preis von 165,00 € bis 180,00 € je qm vor (GV-Beschluss vom 22.05.2007).

Die Kaufverträge beinhalteten eine Bindungsvorgabe nach dem Einheimischenmodell. Das Urteil zum B-Plan 21 gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Käufer verpflichteten sich, die Immobilie innerhalb der ersten zehn Jahre nicht weiter zu veräußern, ansonsten wäre eine Nachentrichtung von 60 €/qm zusätzlich zuzüglich Zinsen fällig gewesen.

Lt. § 2 der Kaufverträge ist im Kaufpreis ein Erschließungskostenanteil von 60,00 € je qm enthalten, der sich aus einer überschlägigen Rechnung ergibt, in dem die Erschließungskosten auf einen Quadratmeter umgerechnet wurden.

Nach einer Aufstellung des Amtes hat das Vorhaben B-Plan 22 mit rd. 265.000 € Einnahmeüberhang einen positiven Abschluss gefunden.

Die Gemeinde Holm hat keine Erschließungsbeitragsatzung. Die Beitrags- und Gebührensatzung (Urfassung) Abwasser ist aus dem Jahr 1997.

Wie bereits grundsätzlich dargelegt, sind die Erschließungsanteile in den Grundstückskaufverträgen durch eine Satzung mit Berechnungsmodus transparent darzustellen. Die Möglichkeit, den Beitrag abzulösen, ist vorzusehen. Der Rechtscharakter des Erschließungskostenanteiles ist dann außerhalb der Verträge als Ablösung mit entsprechender Vereinbarung oder als Vorauszahlung festzulegen mit der Folge, dass die Vorauszahlung endabgerechnet werden muss.

Wir verweisen auf unsere grundsätzlichen Ausführungen unter Ziffer 3.14 des Berichtes.

Hinweis/
Empfehlung

8.6. Innenrenovierung der Friedhofskapelle Holm

Im März 2009 beschloss die Gemeindevertretung Holm nach Vorbereitung durch das Fachteam Ordnung und Technik eine Innenrenovierung der Friedhofskapelle, bestehend aus den Gewerken Malerarbeiten, Tischlerarbeiten, Dachreparatur und Wärmedämmung sowie Erneuerung der Wandleuchten, des Altars und des Rednerpultes.

Die Gesamtkosten sollten sich auf 17.300 € belaufen, verteilt auf die genannten Einzelgewerke.

Für die Gewerke mussten daher freihändige Vergaben nach formloser Preisumfrage vorgenommen werden.

Allerdings war aus der Akte kein Vergabeverfahren erkennbar.

Beanstandung

Das einzige Angebot für Malerarbeiten wurde an eine Holmer Firma für 5.229,17 € beauftragt. Auch die weiteren Einzelaufträge an die Firmen z.B. für Dämmarbeiten an eine Appener Firma über 8.524,21 € und für Beleuchtung über 1.620,64 € sowie Sanierung Rednerpult und Altar mit 2.115,20 € sind offensichtlich ohne Wettbewerb erteilt worden.

Es fehlte an einer aussagefähigen Dokumentation der Vergabevorbereitung und Entscheidung.

Für die Neugestaltung des anonymen Urnengrabfeldes ist eine Preisumfrage erfolgt. Der Auftrag ging am 12.06.2009 wiederum an eine Holmer Firma über 3.112,74 €.